

**Arzneimittel-Zuzahlungsbefreiungen (§ 31 Abs. 3 SGB V)**  
**Erläuterungen zu den Zuzahlungsbefreiungsgrenzen**  
**Inkrafttreten: 01.11.2006**  
**Beschluss der Spitzenverbände der Krankenkassen**  
**vom 28. August 2006**

Die Spitzenverbände der Krankenkassen (§ 213 Abs. 1 SGB V) haben am 28.08.2006 gemeinsam und einheitlich (§ 213 Abs. 2 SGB V) gemäß § 31 Abs. 3 SGB V für weitere 130 Festbetragsgruppen der Stufen 1,2 und 3 (Arzneimittel mit denselben Wirkstoffen, Arzneimittel mit pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Wirkstoffen und Arzneimittel mit therapeutisch vergleichbarer Wirkung) einen Beschluss zur Zuzahlungsbefreiung gefasst. Für das Inkrafttreten des Beschlusses haben die Spitzenverbände der Krankenkassen den 01.11.2006 festgelegt. Arzneimittel der 130 Gruppen, deren Apothekenverkaufspreise die jeweilige Zuzahlungsbefreiungsgrenze nicht überschreiten, sind dann von der gesetzlichen Zuzahlung frei gestellt.

Der Beschluss sowie die gruppenbezogenen an den Apothekenverkaufspreis angepassten Zuzahlungsbefreiungsgrenzen für alle bekannten Wirkstärken- und Packungsgrößenkombinationen (bei Gruppen der Stufen 2 und 3 für alle bekannten Wirkstärkenäquivalenzfaktor- und Packungsgrößenkombinationen bzw. Wirkstärkenvergleichsgrößen- und Packungsgrößenkombinationen) stehen ab dem 05.09.2006 auf der Webseite des BKK Bundesverbandes [www.bkk.de/arzneimittel-zuzahlungsbefreiung](http://www.bkk.de/arzneimittel-zuzahlungsbefreiung) zum Download bereit. Im Bundesanzeiger Nr. 167 vom 05.09.2006 erfolgt ein Hinweis auf den Beschluss zu den Zuzahlungsbefreiungsgrenzen.

Damit sich Versicherte, Ärzte und Kassen umfassend über die jeweils zuzahlungsbefreiten Fertigarzneimittel informieren können, werden die 14-tägig aktualisierten und auf der Internetseite [www.g-k-v.com](http://www.g-k-v.com) veröffentlichten Übersichten der Spitzenverbände ab November 2006 um die entsprechenden Produkte aus den 130 Gruppen ergänzt.

Beschluss

Die Datei unter **1.** enthält den Beschluss der Spitzenverbände der Krankenkassen.

Service-datei:

Die gruppenbezogenen an den Apothekenverkaufspreis angepassten Zuzahlungsbefreiungsgrenzen für alle bekannten Wirkstärken- und Packungsgrößenkombinationen zu den 130 Festbetragsgruppen sind der Datei unter **2.** zu entnehmen.

**Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Bearbeitung können Unstimmigkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Datei kann daher nicht übernommen werden.**

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

**GKV-Geschäftsstelle Arzneimittel-Festbeträge**  
**Bundesverband der Betriebskrankenkassen**  
**Kronprinzenstr. 6**  
**45128 Essen**

**Telefon: 0201/1791281**

**Telefax: 0201/1791022**

**e-mail: [arzneimittel@bkk-bv.de](mailto:arzneimittel@bkk-bv.de)**